



# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Der Pfarrei St. Antonius Gronau

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort / Einleitung	3
Das christliche Menschenbild	3
Verhalten der Kirche	4
Risiko-/Situationsanalyse	5
Persönliche Eignung	6
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	6
Erweitertes Führungszeugnis	6
Selbstauskunftserklärung	7
Verhaltenskodex	7
Beschwerdewege	13
Aus- und Fortbildung	13
Maßnahmen zur Stärkung	14
Qualitätsmanagement	14
Anlagen	15

## **VORWORT / EINLEITUNG**

Augen auf! Hinsehen und schützen!

Das Bistum Münster hat seine Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt unter dieses Motto gestellt. Dem wollen wir, die katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Gronau, mit unserem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) gerecht werden.

Dieses Schutzkonzept soll sowohl zur Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen beitragen als auch den Blick für grenzverletzendes Verhalten schärfen. Wir wollen die Menschen dazu ermutigen, wahrzunehmen und nicht zu ignorieren, sondern zu handeln.

Das Schutzkonzept hat das Ziel, Kinder und Jugendliche aktiv und vorbeugend zu schützen – ein Ziel, das in jedem Lebensbereich eine Selbstverständlichkeit sein müsste!

Um dieses Ziel umzusetzen, beinhaltet das ISK sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch Handlungsleitfäden, die dazu dienen, den Menschen eventuelle Unsicherheiten zu nehmen und sie zum sinnvollen Handeln zu befähigen.

Ansprechpartner\*innen in unserer Pfarrgemeinde sind in erster Linie der leitende Pfarrer und die Präventionsfachkraft sowie das Präventionsteam. Die Besetzung des Präventionsteams ist der Anlage 1 (wird noch ergänzt) zu entnehmen.

Veröffentlicht wird das ISK auf der Gemeindehomepage und im Pfarrbrief; hinterlegt ist es beim leitenden Pfarrer, bei der Präventionsfachkraft und der Verwaltungsfachkraft, im Pfarrbüro und im Jugendzentrum der Pfarrgemeinde.

Ein großer Dank gilt hier dem Team der Ehrenamtlichen, die intensiv an diesem Schutzkonzept mitgewirkt haben. Gleichzeitig möchten wir alle Gemeindemitglieder ermutigen, das Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde umzusetzen und mit Leben zu füllen – auch dafür schon im Voraus ein herzlicher Dank!

### **Das christliche Menschenbild**

Gott bejaht den Menschen und spricht ihm damit seine unveräußerliche Würde zu. Wegen dieser Würde soll jedem Menschen – egal ob schwach, klein, groß, mit Schuld beladen oder krank – mit Respekt und Achtung begegnet werden. Im Bundesschluss mit Noah (Gen 9) wird die Unverletzlichkeit des Menschen, aber auch seine Verantwortung gegenüber dem Schöpfer und der Schöpfung wiederholt.

Diese „Repräsentanz“ Gottes durch den Menschen findet sich ähnlich im Neuen Testament, wenn Jesus seinen Jüngern sagt: „Was ihr diesen meinen geringsten Brüdern getan habt, habt ihr mir getan“ (Mt 25).

Die Sorge um das Heil des Menschen, um ein gelingendes, erfülltes Leben gehört zum Kern der Botschaft Jesu und bildet ein Grundanliegen allen kirchlichen Handelns.

Das Evangelium richtet seine Aufmerksamkeit besonders auf diejenigen in der Gesellschaft, die an den Rand gedrängt werden, deren Lebensgrundlagen zerbrochen oder gefährdet sind, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind oder die nach gesellschaftlichen Maßstäben zu Verlierern und Benachteiligten gehören.

Den ersten christlichen Gemeinden war die Solidarität mit den Schwachen, also auch mit den Kindern, ein Kernanliegen ihrer Lebensführung. So traten sie im Gegensatz zu ihrer zeitgenössischen heidnisch-antiken Umwelt kategorisch für den Schutz ungeborener und neugeborener Kinder ein. Im Neuen Testament (Mt 25,35-46) wird die Sorge für Witwen und Waisen ausdrücklich in die Verantwortung der ganzen christlichen Gemeinde übertragen.

Spätere Generationen lesen die Wertschätzung Jesu gegenüber den Kindern aus der Stelle im Matthäusevangelium heraus, in der Jesus einen Rangstreit seiner Jünger damit löst, dass er ein Kind in ihre Mitte stellt und sie mit den Worten: „Amen, ich sage euch, wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, wird nicht hineingelangen.“ (Mt 18,3) an die Vorbildhaftigkeit der Kinder erinnert. Diese Wertschätzung Jesu der Kinder begründet die Nächstenliebe und soziale Fürsorge christlicher Gemeinden, die zu dieser Zeit freilich noch nicht das gleiche Gesicht hatte wie heute.

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt steht in der Tradition dieses christlichen Menschenbildes und der Solidarität mit den Schwachen der Gesellschaft. Christinnen und Christen nehmen die damit verbundene Verantwortung wahr, anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schützen und zu unterstützen.

Dies ist ein Zeugnis gelebter christlicher Hoffnung in einer an vielen Stellen kinder- und familienfeindlichen Gesellschaft. Kinder- und Jugendschutz ist diakonisches Handeln der Kirche und hat Anteil an der Sendung der Kirche für eine menschenwürdigere Welt.

### **Verhalten der Kirche**

Leider haben in der Vergangenheit Verantwortliche in der katholischen Kirche sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen geduldet und vertuscht und außerdem die Täter geschützt, in der Annahme, sie müssten die Institution Kirche auf diese Weise schützen. Das dulden wir nicht mehr:

Eltern, Erzieher\*innen und Mitarbeiter\*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Verantwortliche in kirchlichen Arbeitsbereichen wollen hinsehen und vor Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt schützen.

## **RISIKO-/SITUATIONSANALYSE**

Im April des Jahres 2019 ist unsere Pfarrgemeinde mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes gestartet. Es bildete sich eine so genannte „Projektgruppe“, die sich aus Mitgliedern des Pfarreirates und Kirchenvorstandes, der vier gemeindlichen Kindergärten, des Jugendzentrums, der Messdiener und der PSG und der Leitung des Amelandlagers sowie der Pastoralreferentin, die gleichzeitig die Präventionskraft der Pfarrgemeinde ist, zusammensetzt.

Bei diesem ersten Treffen wurden die Gründe für die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) dargelegt sowie ein möglicher Fahrplan für die Erstellung erarbeitet. Es wurde vereinbart, dass die Mitglieder der Projektgruppe eine Risikoanalyse für ihre eigenen Institutionen bzw. Gruppierungen erstellen (Auflistung möglicher Gefahrenorte, -situationen) und die Ergebnisse dann einander vorstellen. Diese Ergebnisse liegen der Präventionsfachkraft vor.

Die Projektgruppe hat außerdem beschlossen, die „Arbeitshilfe für Pfarreien zur Erstellung eines ISK“ zu nutzen und sich außerdem Unterstützung bei der Fachkraft der Stabstelle Prävention des Bistums, Frau Lücken, zu holen. Sie ist mehrfach zu den Treffen der Projektgruppe gekommen und hat uns tatkräftig unterstützt. Die Ergebnisse wurden jeweils allen Gruppenmitgliedern per Mailverteiler zur Verfügung gestellt.

Die Risiko- und Situationsanalyse war der Einstieg in unsere Arbeit am Institutionellen Schutzkonzept. Hier wurden Risiken identifiziert, die für grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten. Die Mitglieder des Präventionsteams haben folgende Gruppen und Einrichtungen besucht bzw. sind selbst in der Leitung folgender Einrichtungen:

- ❖ Jugendzentrum St. Josef
- ❖ Kita St. Josef
- ❖ Kita St. Antonius
- ❖ Kita St. Elisabeth
- ❖ Kita St. Ludgerus
- ❖ Messdienergemeinschaft St. Antonius
- ❖ PSG St. Antonius
- ❖ Amelandlager

Außerdem haben Teammitglieder beide Kirchen und das Pfarrzentrum auf eventuelle Schwachstellen hin in Augenschein genommen.

Die Ergebnisse der Risiko- und Situationsanalyse sind die Basis des ISKs und finden in den verschiedenen Bausteinen Berücksichtigung. Die ausführlichen Ergebnisse der Risiko- und Situationsanalyse sind bei der Präventionsfachkraft hinterlegt und können zur Überprüfung des ISK hinzugezogen werden.

## **PERSÖNLICHE EIGNUNG**

In unserer Pfarrgemeinde werden ausschließlich Personen in der Arbeit mit so genannten Schutzbefohlenen (Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene), die persönlich und fachlich dafür geeignet sind. Um das zu gewährleisten, ist die Eignung in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen zu überprüfen. Daher nehmen in unserer Gemeinde diejenigen, die mit Personalangelegenheiten zu tun haben (Kirchenvorstand), an einer Präventionsschulung teil.

Es ist uns wichtig, das ISK und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten bereits in den Vorstellungsgesprächen zu thematisieren.

Außerdem wird das Thema „Sexuelle Gewalt“ immer wieder sowohl in den Dienstgesprächen als auch bei Pfarreiratssitzungen thematisiert. Auch in Gottesdiensten ist das Thema schon mehrfach aufgegriffen worden. Dadurch soll das Anliegen der Prävention so frühzeitig wie möglich verdeutlicht werden. Auch soll diese frühe Thematisierung der Abschreckung potenzieller Täter\*innen dienen.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, zur Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtet sind. Weitergehende Informationen dazu können unter „Aus- und Fortbildung“ dieses ISKs nachgelesen werden.

Außerdem wird sichergestellt, dass alle oben genannten Personen nicht rechtskräftig wegen einer sexualisierten Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie die Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Auch hierzu können weiterreichende Informationen unter den entsprechenden Punkten dieses ISKs nachgelesen werden.

## **ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG**

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Im pastoralen Dienst und vielen anderen kirchlichen Einrichtungen wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Der Träger hat von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das Erweiterte Führungszeugnis einzusehen (PrävO §5). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter\*innen (durch zum Beispiel einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem Erweiterten Führungszeugnis kann abschreckende Signalwirkung auf potenzielle Täter\*innen haben.

Aus diesem Grund legen alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen (in der Seelsorge, den Kitas und im Jugendzentrum) sowie alle Ehrenamtlichen, die in unserer Gemeinde Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, bei Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vor. Danach wird ein aktualisiertes Führungszeugnis nach fünf Jahren eingefordert.

Die erweiterten Führungszeugnisse der haupt- und nebenamtlich in der Gemeinde Beschäftigten fordert und bearbeitet die Zentralrendantur, die Seelsorger\*innen senden ihre Führungszeugnisse an das Bistum.

Die Führungszeugnisse der ehrenamtlich Tätigen fordert die Präventionsfachkraft der Gemeinde an und nimmt Einsicht. Ein erweitertes Führungszeugnis müssen vorlegen:

- alle Gruppenleiter\*innen im Kinder- und Jugendbereich
- alle Betreuer\*innen in den Ferienlagern
- alle Katechet\*innen in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung

### **Selbstauskunftserklärung**

Gemäß §2 Abs. 7 PräVO werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunfts-erklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt. Die Selbstauskunfts-erklärung gleicht im Wortlaut dem §9 der bisherigen Selbstverpflichtungserklärung. Diese wird ersetzt durch den neu zu erstellenden Verhaltenskodex (siehe folgendes Kapitel). Die Einhaltung des Verhaltenskodex gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche.

### **VERHALTENSKODEX:**

Um zu verdeutlichen, wie wir grenzverletzendes Verhalten vermeiden und sexualisierter Gewalt in unserer Gemeinde vorbeugen können, bedarf es zunächst einer entsprechenden Begriffsklärung:

#### **➤ Grenzverletzungen**

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen jungen Menschen abhängig.

Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

### ➤ **Sexuelle Übergriffe**

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit der nonverbalen oder verbalen Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten.

In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter testen, inwieweit sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

### ➤ **Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt**

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174 ff. StGB Sexueller Missbrauch etc.).

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täterinnen und Täter strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen.

In der Regel gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder werden nicht richtig gedeutet.

Damit sich Haupt- und Ehrenamtliche unserer Gemeinde gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können, damit sie Handlungssicherheit im Alltag und bessere Orientierung bekommen, enthält dieses Schutzkonzept einen Verhaltenskodex, der verschiedene Themen berücksichtigt:

Der Verhaltenskodex beinhaltet gemeinsam festgelegte Verhaltensregeln, die ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und eine offene Kommunikationskultur sicherstellen. Er bietet allen Beteiligten Handlungssicherheit und Orientierung im respektvollen Umgang miteinander. Der Verhaltenskodex wird durch Unterschrift anerkannt.

In unserer Gemeinde gibt es mehrere Verhaltenskodizes, die auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten sind. Sie sind diesem ISK in der Anlage 3 beigelegt.

Allgemein gilt folgendes Verhalten:

➤ **Sprache und Wortwahl:**

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander in Kontakt treten mit Worten, Gesten und auch Kleidung, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im eigenen Reden und Auftreten. Wir wollen abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache vermeiden. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in unserer Kommunikation gänzlich auszublenden. Wir legen vielmehr Wert auf eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch auch bei grenzverletzendem Verhalten Sprachfähigkeit zu fördern.

- ✓ Wir gehen respektvoll und wertschätzend mit jedem Menschen um, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft.
- ✓ Wir verwenden eine unserem Gegenüber altersgemäße klare und verständliche Sprache.
- ✓ Wir dulden keine verletzenden, abwertenden, provozierenden oder diskriminierenden Bemerkungen oder Gesten. Vor allem unterlassen wir sexualisierte, vulgäre Kommentare oder Witze.

➤ **Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz:**

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander nötig. Dazu gehört auch, einander nah zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zuständig, nicht die Kinder und Jugendlichen! Das bedeutet:

- ✓ Wir sind aufmerksam und achtsam im Umgang mit unseren eigenen Grenzen und mit den Grenzen der anderen.
- ✓ Wir akzeptieren das „Nein“ unseres Gegenübers, üben keinen Zwang aus nutzen keine Abhängigkeitsverhältnisse aus.
- ✓ Wir dulden keinen Gruppenzwang.
- ✓ Wir laden Kinder und Jugendliche nie allein in unsere Privaträume ein, sondern nutzen die öffentlichen Räume (Jugendzentrum, Pfarrzentrum, Kirchen) für unsere Treffen.

➤ **Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol und anderen Drogen:**

Im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und anderen Drogen können Situationen entstehen, in denen die Hemmschwellen aller Beteiligten gesenkt sind.

Auch hier sind die Erwachsenen und Gruppenleiter\*innen für verantwortungsvolles Handeln zuständig. Daher gilt Folgendes:

- ✓ Wir geben Kindern und Jugendlichen KEINEN Alkohol!
- ✓ Wir konsumieren keine Drogen und geben sie auch nicht Kindern und Jugendlichen.
- ✓ Entsprechend unserer Vorbildfunktion verhalten wir uns zurückhaltend mit dem eigenen Alkoholgenuss, sobald wir Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben (z.B. im Ferienlager)

➤ **Angemessenheit von Körperkontakten:**

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen. Für die Grenzachtung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen ausgehen sollten. Die Konsequenz daraus ist:

- ✓ Wir achten auf unsere eigenen Grenzen und auf die Grenzen der anderen und respektieren sie.
- ✓ Wir gehen sensibel und der Situation angemessen mit Körperkontakten um.
- ✓ Wir suchen NIE den Körperkontakt GEGEN den Willen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- ✓ Vor allem vermeiden wir so weit wie möglich den Körperkontakt in 1:1-Situationen.
- ✓ Wir setzen uns klar dafür ein, dass unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe nicht erlaubt sind

➤ **Beachtung der Privat- und Intimsphäre:**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit den Kindern und Jugendlichen **und** auch mit sich selbst, ist erforderlich.

- ✓ Wir achten und schützen die Privatsphäre und die Intimsphäre jedes einzelnen Menschen.
- ✓ Wir betreten bestimmte Bereiche (Toilettenräume, Waschräume, Schlafräume, Zelte) nur nach Anklopfen/Anfrage und Eintrittserlaubnis.

- ✓ Wir unterstützen die eigenen Fähigkeiten und Wünsche von Kindern in Wasch- und Toilettensituationen.

➤ **Zulässigkeit von Geschenken:**

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Jedoch ist besondere Achtsamkeit geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.

Auch sollten private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden. Deshalb verhalten wir uns so:

- ✓ Wir verständigen uns und setzen Regeln über den Wert von Geschenken, die wir annehmen oder machen.
- ✓ Wir fordern keine Geschenke ein und gewähren durch erhaltene Geschenke keine Privilegien oder Vorteile. Auch achten wir darauf, altersgemäße Geschenke zu machen und aus dem Geschenk keinen eigenen Vorteil zu suchen.
- ✓ Geschenke, die wir erhalten, geben wir an das Team/die Gruppe weiter bzw. empfangen wir in der Gruppe und vermeiden dabei einen 1:1-Kontakt in diesem Zusammenhang.

➤ **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil alltäglichen Handelns. Um in diesem Bereich Kompetenzen zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen. Daher:

- ✓ Wir respektieren und schützen das Recht am eigenen Bild und an den persönlichen Daten. Das bedeutet, dass wir, beispielsweise vor den Erstkommunionfeiern, für jedes einzelne Kind eine schriftliche Genehmigung zur Veröffentlichung von Bildern einholen.
- ✓ Wir machen keine bzw. unterbinden Fotos/Videos in nicht angemessenen Situationen.
- ✓ Wir achten bei Veröffentlichungen von Fotos, Ton- oder Videomaterial z.B. auf der Homepage, per Rundbrief, E-Mail, WhatsApp o.ä. auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und vor allem auf das Recht am eigenen Bild.

- ✓ Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche im unbedeckten Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- ✓ Wir verlangen von niemandem, seine/ihre private Handynummer oder Email-Adresse zu veröffentlichen.
- ✓ Wir verhalten uns entsprechend diesen Verhaltensregeln auch in sozialen Netzwerken.

Bei der Beobachtung von Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder grenzverletzendem Verhalten gibt es verschiedene Vorgehensweisen:

- ✓ Die Person wird direkt angesprochen
- ✓ Es findet ein Austausch mit einer Vertrauensperson statt über die Wahrnehmung
- ✓ Es wird ein/e Hauptamtliche\*r oder außenstehende Person hinzugezogen.
- ✓ Bei einem erstmaligen Verstoß gegen die oben genannten Regeln gibt es ein Gespräch zwischen dem direkten Dienstvorgesetzten (bei Hauptamtlichen) bzw. dem/der zuständigen Seelsorger\*in und dem/der Betroffenen (bei Ehrenamtlichen). Der/die Betroffene wird auf die vereinbarten Regeln und auf das Fehlverhalten hingewiesen. Gegebenenfalls wird Unterstützung zur Verhaltensänderung angeboten.
- ✓ Bei einem massiv grenzüberschreitenden Verstoß werden der leitende Pfarrer und die Präventionsfachkraft in das Gespräch mit eingebunden.
- ✓ Bei wiederholter Nichteinhaltung der Verhaltensregeln ist eine ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Pfarrgemeinde nicht mehr möglich. Bei den hauptamtlichen Angestellten werden arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

### ➤ **Disziplinierungsmaßnahmen**

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

## **BESCHWERDEWEGE:**

Bei einem Verdacht und einer sicheren Information über sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrgemeinde orientieren wir uns an den in der Anlage 4 angefügten Handlungsleitfäden. Diese Handlungsleitfäden werden bei allen Präventionsschulungen besprochen.

***Folgende Ansprechpartner\*innen, die innerhalb und außerhalb unserer Pfarrgemeinde zur Verfügung stehen, sind in der Anlage 5 aufgelistet.***

## **AUS- UND FORTBILDUNG:**

In unserer Pfarrgemeinde finden regelmäßig Präventionsschulungen für alle Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen mit regelmäßigem und auch ggfs. einmaligem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen statt.

Inhalte dieser Schulungen sind Basisinformationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“, Täterstrategien, Übungen zum Thema „Nähe und Distanz“, Sensibilisierung für Gefährdungssituationen und begünstigende Situationen, angemessene Maßnahmen bei Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Übergriffen sowie die entsprechenden Handlungsleitfäden.

Die ***Intensivschulungen (12 Stunden)*** für folgende Mitarbeitende werden extern vom Bistum durchgeführt:

- ❖ Mitarbeiter\*innen mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- ❖ Mitarbeiter\*innen mit pädagogischer, betreuender, beaufsichtigender oder seelsorglicher Tätigkeit
- ❖ Mitarbeiter\*innen als Berufspraktikant\*in

Die ***Basisschulungen (6 Stunden)*** werden von autorisierten Schulungsreferent\*innen oder Schulungsteamer\*innen durchgeführt und in regelmäßigen Abständen vor Ort von der Präventionsfachkraft organisiert.

## **Art der Tätigkeit:**

- ❖ Nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/Mitarbeit
- ❖ Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungspraktikums
- ❖ Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligendienstes (BFD, FSJ, FÖJ)
- ❖ Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen mit pädagogischer, betreuender, beaufsichtigender oder seelsorglicher Tätigkeit

## **Zielgruppe:**

- ❖ alle Gruppenleiter\*innen/Chorleiter
- ❖ alle Ferienlagerbetreuer\*innen (inkl. Mitarbeitende in der Küche)
- ❖ alle Messdienerleiter\*innen
- ❖ alle Leiterinnen der PSG

Ebenso werden alle **Präventionsschulungen (3 Stunden)** durchgeführt:

Art der Tätigkeit:

- ❖ alle anderen Mitarbeiter\*innen und ehrenamtlich Tätigen, die sporadisch Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben

Zielgruppe:

- ❖ alle Katechet\*innen in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- ❖ die Küster\*innen und Kirchenmusiker\*innen
- ❖ alle hauptberuflich Angestellten (z. B. Sekretärinnen, Hausmeister\*in, Reinigungskräfte, Hauswirtschaftskräfte)

In der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen trägt die Präventionsfachkraft die Sorge für regelmäßige Schulungsangebote; die Teilnahme wird dokumentiert. Eine Präventionsschulung ist nach fünf Jahren aufzufrischen.

**MASSNAHMEN ZUR STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN:**

In unserem Handeln und Umgang mit Kindern und Jugendlichen legen wir großen Wert auf die Prävention von Grenzverletzungen aller Art und besonders sexualisierter Gewalt.

So ist uns die Stärkung der Kinder und Jugendlichen ein wichtiges Anliegen, das seinen Ausdruck in verschiedenen Maßnahmen findet:

- ❖ In den Kindertageseinrichtungen unserer Pfarrgemeinde werden die Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert und unterstützt und dadurch in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.
- ❖ Vor allem in der Erstkommunionvorbereitung üben wir mit den Kindern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und mit anderen Menschen ein.
- ❖ Auch in der Jugendarbeit haben Kinder und Jugendliche ausdrückliche Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte.
- ❖ Unsere Grundschulen und weiterführenden Schulen unterstützen wir bei Maßnahmen, soweit diese es wünschen, z. B. durch Unterrichtsbesuche der Seelsorger\*in oder durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten.

**QUALITÄTSMANAGEMENT:**

Dieses Institutionelle Schutzkonzept bedarf natürlich einer regelmäßigen Überprüfung.

Bei Eintreten eines Vorfalls sexualisierter Gewalt, nach größeren strukturellen Veränderungen oder spätestens nach fünf Jahren wird durch die Präventionsfachkraft der Pfarrgemeinde eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Ergänzung des Schutzkonzeptes eingeleitet.

Grundsätzlich steht die Präventionsfachkraft für die Entgegennahme von Fragen, Bedenken, Unsicherheiten und Anregungen in Bezug auf das ISK zur Verfügung.

## **Anlage 1: Präventionsteam zur Erstellung des ISKs**

<b>Gruppierung</b>	<b>Name, Vorname</b>
Hauptamtliche Seelsorgerin	Scheck, Barbara
Pfarrerrat	Conrads, Claudia
KV	Dornieden, Hendrik
Kita St. Elisabeth	Engemann, Lisa
Amelandlager	Feldhaus, Kai
Messdiener	Große-Schöttelkotte, Felix
PSG	Hewing, Miriam
Kita St. Antonius	Mengelkamp, Fabian
JZ	Poth, Jens
Kita Sr. Ludgerus	ten Venne, Jutta
Kita St. Josef	Witte, Helga

## **Anlage 2: Verhaltenskodex**

### **Anlage 2a: Kindertagesstätten**

*Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?*

Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert und nur in absoluten Notfallsituationen übergangen (z. B. bei Fremd- und Eigengefährdung, Unfallgefahr usw.). Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

Es sind von allen Mitarbeitenden folgende Regelungen zu beachten:

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir vermeiden von uns ausgehende körperliche Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Besucher\*innen in den Gruppen (z. B. Hospitant\*innen, Vertretungen usw.) werden den Kindern nach Möglichkeit im Vorfeld, angekündigt.
- Die Kinder halten sich nicht unbedeckt im Garten oder in einsehbaren Bereichen des Hauses (z. B. Eingangsbereich) auf.
- Wenn im Garten Wasserspiele angeboten werden, tragen die Kinder Badekleidung.
- Wir beachten den Entwicklungsstand, das Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse, wenn Kinder sich im Rahmen der Verselbstständigung ohne Erzieherin im Haus aufhalten (z. B. beim Freispiel, im Bad, im Garten etc.).

### *Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?*

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln, die wir in der täglichen Praxis immer wieder thematisieren. Kinder lernen bei uns ein „Nein“ Anderer zu akzeptieren. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen. So gelten für unsere Kinder grundsätzlich die folgenden Vereinbarungen:

- Sie fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.
- Sie führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein.
- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN

Das Interesse und die Neugierde am Körper (Doktorspiele) beobachten und begleiten wir. Im Falle einer Grenzüberschreitung (siehe Regeln), greifen wir ein.

### *Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?*

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren (z. B. beim Kuseln, Küsschen geben). Hier sprechen wir auch Eltern in konkreten Situationen an.
- Eltern sollen auch bei ihren eigenen Kindern respektieren, sollten die keine körperliche Zuwendung wollen (Küsschen usw.).
- Eltern gehen nicht in den Waschraum, wenn die Intimsphäre der Kinder nicht gewahrt ist oder ein Mitarbeiter\*innen gerade einem Kind beim Umziehen hilft.  
Hier sprechen wir Eltern auch konkret an, den Waschraum zu verlassen, und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern im Haus gemacht. Ausgenommen sind Veranstaltungen.
- Eltern gehen nicht maßregelnd auf fremde Kinder zu. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt, und nicht durch die Eltern.

### *Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen, um unsere Kinder zu schützen?*

Unter Kolleg\*innen gilt:

- Wir kündigen den Kolleg\*innen an, wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen oder es auf die Toilette begleiten.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Kurzzeitpraktikant\*innen ziehen keine Kinder um und wickeln auch nicht die Kinder.
- Schulpraktikant\*innen sind mit Kindern nie allein.

### *Welche Regeln gelten zwischen Kolleg\*innen und Eltern/Dritten?*

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z. B. Handwerker\*innen, Postbot\*innen etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Das Betreten der Einrichtung außerhalb der Bring- und Abholphase wird nur durch das Personal ermöglicht.

### **Anlage 3b: Bereich Katechese und Kinderchor:**

- Die Erstkommunionkinder beichten immer gruppenweise, d.h. ein Kind ist mit dem Priester im Beichtstuhl, die Gruppe mit dem/r Katechet\*in sitzt davor.
- Außerhalb der Beichtzeiten sind sowohl die Beichtstühle als auch die Marienkapelle in der Antoniuskirche immer abgeschlossen.
- Jedes Kind hat das Recht, nicht im Beichtstuhl zu beichten, sondern offen in der Kirche.
- Bei 1:1-Gesprächen wird die Tür auf Wunsch des Kindes offen gelassen.
- Es gibt eine Transparenz über geführte bzw. zu führende Gespräche, d. h., die Teammitglieder werden oder der/die Katechet\*in wird über das Gespräch (Ort und Zeit) informiert.
- Wir achten darauf, dass kein Kind allein z.B. in den Keller geht.
- Wir nehmen die Kinder nicht auf den Schoß oder schmusen mit ihnen.
- Wir fragen die Kinder und legen Wert auf ihre Meinung und Freiwilligkeit.

### *... im Bereich Kinderchor:*

Die Kinderchorproben finden immer im Jugendzentrum St. Josef statt. Der Chorleiter ist zwar mit den Kindern bei der Probe allein, die Mitarbeiter\*innen des Jugendzentrums wissen aber Bescheid und können den Raum jederzeit betreten.

## Anlage 3: Handlungsleitfäden

### Allgemeiner Handlungsleitfaden

Was tun ...  
bei der **Vermutung**, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen!

Keine direkte Konfrontation des Opfers  
mit der Vermutung!

**Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten.** Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

Keine eigenen Ermittlungen  
zum Tathergang!

**Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**

Keine eigenen Befragungen  
durchführen!

**Sich selbst Hilfe holen!**

Keine Informationen an den/die  
vermutlichen Täter/in!

↓  
Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

und ↓ oder

Zunächst keine Konfrontation  
der Eltern des vermutlichen Opfers  
mit der Vermutung!

Mit der **Ansprechperson des Trägers**  
(geschulte Fachkraft) Kontakt aufnehmen.

### **Fachberatung einholen!**

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

### **Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt**

Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter/in, einen Kleriker oder ein Ordensmitglied umgehend der/dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums Münster (Telefon: 0251/495-273) mitteilen.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

Handlungsleitfaden

Was tun ...  
wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein  
Jugendlicher von sexueller Gewalt,  
Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Im Moment der Mitteilung:

Nicht drängen!  
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.  
Keine überstürzten Aktionen.

Im Moment der Mitteilung:

Ruhe bewahren!  
Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Zuhören, Glauben schenken und  
den jungen Menschen ermutigen  
sich anzuvertrauen! Auch  
Erzählungen von kleineren  
Grenzverletzungen ernst nehmen.  
Gerade Kinder erzählen zunächst  
nur einen Teil dessen, was ihnen  
widerfahren ist.

Keine logischen Erklärungen  
einfordern!

Grenzen, Widerstände und  
zweispältige Gefühle des jungen  
Menschen respektieren!

Keinen Druck ausüben!

Zweifelsfrei Partei für den jungen  
Menschen ergreifen!  
„Du trägst keine Schuld an dem  
was vorgefallen ist!“

Keine unhaltbaren Versprechen  
oder Zusagen abgeben!  
Keine Angebote machen, die nicht  
erfüllbar sind.

Versichern, dass das Gespräch  
vertraulich behandelt wird und  
nichts ohne Absprache  
unternommen wird!  
„Ich entscheide nicht über Deinen  
Kopf hinweg.“  
aber auch erklären:  
„Ich werde mir Rat und Hilfe  
holen.“

Nach der Mitteilung:

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters! Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. Verdunklungsgefahr.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Information an den/die potenzielle/n Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Nach der Mitteilung:

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selbst Hilfe holen!

- Unbedingt mit der Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Nach Absprache:

Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte bzw. Jugendamt!

- Begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Bistums (0251 495-273 bzw. -6030) mitteilen.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

## Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Der folgende Handlungsleitfaden geht daher auf Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen ein:

### Handlungsleitfaden

Was tun ...  
bei **verbalen** **oder** **körperlich-sexuellen**  
**Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?

**Aktiv werden** und gleichzeitig **Ruhe bewahren!**  
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.  
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

**Situation klären!**

**Offensiv Stellung beziehen** gegen diskriminierendes,  
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

**Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!**  
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder  
einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die  
Urheber/innen beraten.

**Information der Eltern ...**  
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch  
Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe/mit den Teilnehmer/-innen:

**Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und**  
**(weiter)entwickeln!**

**Präventionsarbeit verstärken!**

## **Anlage 4:**

### **Adressen u.a. zu den im Handlungsleitfaden genannten Kontakten**

Professionelle Beratung und Unterstützung in Fragen von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt bekommen Sie bei erfahrenen Einrichtungen und Diensten im **kirchlichen und außerkirchlichen** Bereich. **WICHTIG:** In der Beratung werden Sie mit Ihren Anliegen, Bedürfnissen und Rechten ernst genommen und unterstützt. Wenn gewünscht erfolgt die Beratung anonym.

Die Angebote sind breit gefächert und richten sich an betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Angehörige, das soziale Umfeld und Fachkräfte. Eine umfangreiche Übersicht finden Interessierte auf dem Hilfeportal Sexueller Missbrauch [www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html](http://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html) oder der Homepage des Bistums Münster [www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe/).

Bei den im folgenden genannten Kontakten handelt es sich um eine Auflistung von kirchlichen und außerkirchlichen Beratungsangeboten in Ortsnähe der Pfarrei/Einrichtung. Diese unterstützen Sie bei Ihren Anliegen.

### **Beratungs- und Unterstützungsangebote unserer Pfarrgemeinde:**

<b>Leitender Pfarrer / Pfarrverwalter</b>	Pfarrer Michael Vehlken 02562 991988-14 vehlken-m@bistum-muenster.de
<b>Präventionsfachkraft der Pfarrei</b>	Pastoralreferentin Barbara Scheck 02562 991988-12 scheck-b@bistum-muenster.de

### **Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster**

<b><u>Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche</u></b>	Hildegard Frieling Heipel 0173 1643969 sekr.kommission@bistum-muenster.de  Dr. Margret Nemann 0152 576 38 54 1 sekr.kommission@bistum-muenster.de  Bardo Schaffner: 0151 43816695 sekr.kommission@bistum-muenster.de
---	--

## Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

<b>Unabhängige Kinderschutzfachkraft / §8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft (in der Einrichtung/Nähe)</b>	Name Telefon Mail
<b>Namen externer Beratungsstellen in Ortsnähe der Pfarrei</b>	<b>Kinderschutz-Zentrum Rheine</b> An der Stadtmauer 9 48431 Rheine Tel: 05971 - 914 39 0 Fax: 05971 - 914 39 33 E-Mail: <a href="mailto:info@dksbrh.de">info@dksbrh.de</a>
<b>Weitere externe Beratungsstellen</b>	ZARTbitter Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt  Hammer Straße 220, 1. Etage 48153 Münster  <a href="http://www.zartbitter-muenster.de">www.zartbitter-muenster.de</a>
<b>Jugendamt Gronau</b>	Parkstr. 1 48599 Gronau (Westfalen) <b>Telefon:</b> 02562 / 12-0 <b>Fax:</b> 02562 / 12-360 <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:jugendamt@gronau.de">jugendamt@gronau.de</a> <b>Leitung:</b> Doris Ströing Telefon: 02562 / 12-362 Fax: 02562 / 12-7362 E-Mail: <a href="mailto:doris.stroeing@gronau.de">doris.stroeing@gronau.de</a>
<b>Weitere (z.B. Ärztlicher Notdienst, Krankenhaus o.ä.)</b>	Ärztliche u. Psychosoziale Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern MO bis DO von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, FR von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet. Die Räume der Beratungsstelle befinden sich im alten Pfarrhaus St. Laurentius Bocholt. AnsprechpartnerIn Herr Bremer (Dipl.-Pädagoge) Adresse: Hemdener Weg 19, 46399, Bocholt Telefon 0287133777

## Bundesweite Beratungsangebote

<b><u>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“</u></b>	0800-22 55 530  <a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal-missbrauch.de</a>
---	--

<b><u>Nummer gegen Kummer</u></b> <b><u>„Kinder- und</u></b> <b><u>Jugendtelefon“</u></b>	116111 oder 0800 – 111 0 333 <a href="http://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html">www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendtelefon.html</a>
<b><u>Nummer gegen Kummer</u></b> <b><u>„Elterntelefon“</u></b>	0800 – 111 0 550 <a href="http://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html">www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html</a>
<b>Telefonseelsorge</b>	0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222 Alle Infos auf <a href="http://www.telefonseelsorge.de/">www.telefonseelsorge.de/</a>